

**Beschluss der Konferenz der Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher der
CDU/CSU-Fraktionen im Bund und den Ländern am 19. und 20. Juni 2023 in Berlin**

Gesetzliche Rentenbezieher von Steuererklärungsspflicht befreien

1

2 Rentenbezüge werden zunehmend steuerpflichtig. Die für verfassungswidrig erkannte Steuerpflicht von
3 Rentnern trägt maßgeblich zur Belastung bei. Mittlerweile betrifft die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung
4 jeden vierten Ruheständler.

5 Die regelmäßige Rentenanpassung führt dazu, dass immer mehr Rentner steuerpflichtig werden. Dies
6 überfordert weite Teile der Rentner und bringt dem Staat nur wenige Steuereinnahmen. Aufwand und Ertrag
7 stehen in keinem Verhältnis.

8 Während Arbeitnehmer monatliche Abzüge erfahren, sind Rentner einmal jährlich mit einer eventuellen
9 Nachzahlung konfrontiert. Zudem führt die bürokratische Belastung älterer Menschen, die oft auch
10 pflegebedürftig sind, durch Steuererklärung, Steuerbescheid, Vorauszahlungen und Kirchensteuer zu einer
11 zusätzlichen Belastung. Ziel muss es sein, dass Rentner von unnötiger Bürokratie befreit werden und die
12 Unsicherheit möglicher Nachzahlung überhaupt nicht entsteht.

13 Die Länder Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen haben ein Pilotprojekt zur
14 vereinfachten Veranlagung von Rentnern gestartet. **Die Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher schlagen**
15 **vor, dieses Pilotprojekt auf weitere Länder auszuweiten.** Das Finanzamt hat bereits die überwiegende Anzahl
16 von steuerlich relevanten Informationen von dritter Seite elektronisch erhalten. Deshalb genügt auf einem
17 Vordruck die Angabe von Spenden, Kirchensteuer, außergewöhnlichen Belastungen und anderen
18 Steuerermäßigungen. Weitere Einkünfte von Rentner unterliegen, wie bisher, der Steuererklärungsspflicht.

19 **Diese vereinfachte Steuererklärung muss mit einem erhöhten Rentenfreibetrag kombiniert werden, um**
20 **Bezieher niedriger Renten auch finanziell zu entlasten.**